



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2020

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Saadet Sönmez (DIE LINKE), Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

Umgang mit Opfern, Angehörigen und offenen Fragen nach dem rassistischen Anschlag in Hanau vom 19. Februar 2020 mit elf Toten

Tobias R. tötete aus Rassismus- und Verschwörungsmotiven neun Menschen, nämlich Ferhat Unvar, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun und Fatih Saraçoğlu. Anschließend tötete er seine Mutter, Gabriele Rathjen, sowie sich selber. Tobias R. hinterließ im Internet ein „Manifest“, ähnlich wie es z.B. in Norwegen, in Christchurch und in Halle nach rassistischen Anschlägen hinterlassen wurde.

Viele Zusammenhänge, beispielsweise zu den Hintergründen des Täters, den Tatabläufen und dem Polizeieinsatz sind bis heute unklar. In einer gemeinsamen Pressemitteilung wendeten sich deshalb am 23. April 2020 zahlreiche Angehörige und Betroffene des Anschlags von Hanau mit ihren Rechtsbeiständen an die Öffentlichkeit und beklagten: „Die bisherige Politik der Intransparenz durch fehlende Informationen von Seiten der Polizei und des Generalbundesanwalts führen zu einer weiteren Belastung der Überlebenden und Angehörigen.“ Es wurden zahlreiche Fragen zum Einsatzgeschehen und dem Umgang mit den Opfern und Angehörigen gestellt sowie der Grund hinterfragt, ihnen und ihren Rechtsbeiständen „Akteneinsicht oder Informationsgespräche zu verweigern.“

Es gab zudem weitere Vorkommnisse, wie Angriffe auf Anschlag- und Gedenkorte, was insbesondere für die Opfer und ihre Angehörigen kaum zu ertragen ist und zu einem weiter anhaltenden Bedrohungsgefühl insbesondere bei Menschen mit Migrationsgeschichte führt. Aufgrund der offenen Fragen und dem aus Sicht der Opfer und Angehörigen nicht zu verstehenden Umgang der Behörden damit, machen diverse Gerüchte und Stimmungen die Runde, welche teilweise offensiv auch über das Internet angeheizt werden. Dem wäre durch umfassende Antworten von offizieller Seite dringend zu begegnen. Die Ermittlungen führt offenbar das Bundeskriminalamt im Auftrag der Bundesanwaltschaft, hessische Behörden waren am Einsatzgeschehen und den Ermittlungen unmittelbar beteiligt.

Nach Auskunft des Innenministers im Innenausschuss werden die Opfer und Angehörigen weiter durch die Stadt Hanau und den Landesopferbeauftragten Prof. Dr. Helmut Fünfsinn betreut, eine veränderte Bedrohungslage gäbe es, trotz diverser Vorkommnisse in Hanau nicht, ein möglicher Zeitraum für den Abschluss der Ermittlungen sei der Landesregierung nicht bekannt (Stand 23. April 2020 auf Nachfragen von Hermann Schaus im Innenausschuss).

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche behördlichen Maßnahmen werden den überlebenden Opfern und den Angehörigen getöteter Opfer angeboten (z.B. psychologische und soziale Betreuung, Opferhilfsfonds, Information über Ermittlungsergebnisse)?
2. Welche behördlichen Maßnahmen wurden ergriffen, um der großen Verunsicherung oder Bedrohung der Menschen mit Migrationsgeschichte insbesondere in Hanau zu begegnen?
3. Welche Ermittlungsverfahren werden und wurden insgesamt geführt und welchen Informationszugang haben hierbei mögliche rechtliche Vertreter von Opfern und Angehörigen?
4. Welche Ermittlungsbehörden waren und sind wann und wie lange in die Ermittlungen eingebunden?

5. Kann die Landesregierung abschließend darstellen:
- a) Ob bzw. in welche für die Tat relevanten Netzwerke (Waffen, Kriminalität, politisch-neonazistische oder verschwörungstheoretische Szene, Schießtrainings und Auslandsreisen etc.) Tobias R. eingebunden war?
 - b) Welche Hintergründe bei den verwendeten Waffen und der Munition des Tobias R. bestanden?
 - c) Welche Hintergründe beim „Manifest“ und seinen Online-Aktivitäten bestanden?
 - d) Ob er möglicherweise bereits vor dem 19. Februar 2020 bedrohlich, strafrechtlich oder nachrichtendienstlich in Erscheinung getreten ist?
 - e) Ob und ggf. was zu einem Vorfall aus dem Jahr 2000 bekannt ist, bei dem Tobias R. auf einer „größeren privaten Feier in Hanau mit einem schwarzen Gast gestritten und ihm schließlich mit einer Pistole gedroht haben“ soll und zu dem ggf. auch die Polizei gerufen wurde (vgl. <https://www.fr.de/rhein-main/main-kinzig-kreis/warnsignale-tattag-13752901.html>)?
 - f) Ob Zusammenhänge bestehen zu einem polizeibekanntem Vorfall im Mai 2018, bei dem am Außengelände des Jugendzentrums in Hanau-Kesselstadt gegen 22.15 Uhr ein Mann in militärischer Ausrüstung (Tarnanzug, Gesichtsmaske, Sturmbrille und Sturmgewehr) sich an eine Gruppe Jugendlicher angeschlichen und nach seiner Entdeckung durch eine Gruppe Jugendlicher zu diesen gesagt haben soll: „Verpisst Euch, Ihr Scheiß-Kanaken. Hier wird es Tote geben“ und wie dieser Vorgang damals polizeilich behandelt wurde?
 - g) Welchen Inhalt die bei der Staatsanwaltschaft Hanau im November 2019 von Tobias R. erstattete Strafanzeige hat und wie diese sich inhaltlich von der bei der Bundesanwaltschaft erstatteten unterscheidet und was die Staatsanwaltschaft Hanau aufgrund dieser Strafanzeige konkret veranlasst hat?
Ob es Mitwisser der Tatabsicht des Tobias R. gab?
 - h) Ob Tobias R. am 19. Februar 2020 nachweislich alleine handelte?
 - i) Wie die genauen Tatabläufe waren?
 - j) Wie viel Zeit zwischen der Anwesenheit von Polizeibeamten an den jeweiligen Tatorten bis zu deren Eingreifen vergangen ist?
Ob es zutreffend ist, dass der Schriftzug von Tobias R.s Webseite in unmittelbarer Nähe des Jugendzentrums JUZ in Hanau-Kesselstadt auf den Boden gesprüht war (vgl. <https://www.fr.de/rhein-main/main-kinzig-kreis/warnsignale-tattag-13752901.html>)?
 - k) Warum zwischen der Kennzeichenfeststellung (gegen 22:00 Uhr) und Pkw-Feststellung (gegen 23:00 Uhr) des Tobias R. und dem polizeilichen Zugriff im Wohnhaus (gegen 4:00 Uhr) etwa vier bzw. fünf Stunden vergingen und was in dieser Zeit im Haus und davor passierte?
 - l) Warum zwischen polizeilichem Zugriff im Wohnhaus des Tobias R. und dem Fund seiner Leiche in selbigem Wohnhaus etwa eine weitere Stunde verging und wie sich die Situation beim polizeilichen Zugriff im Haus insgesamt darstellte?
6. Wenn obige Fragen nicht abschließend beantwortet werden können, von welcher Behörde ist wann ein offizieller Zwischen- oder Abschlussbericht zu erwarten?
7. Trifft es zu, dass unmittelbar nach der Entlassung des Vaters von R. bei der Polizei und dessen Rückkehr nach Hanau-Kesselstadt eine Art „Gefährderansprachen“ bei den Angehörigen der Mordopfer durchgeführt wurde, als ginge von ihnen die Gefahr aus?
Wenn ja, wieviel Personen wurden so angesprochen und was veranlasste die Polizei seinerzeit, so vorzugehen?

Wiesbaden, 7. Mai 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler

Saadet Sönmez
Hermann Schaus